



Beitrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017

14. Juli 2016



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Beitrag des EWSA
zum Arbeitsprogramm der
Kommission für 2017**

Brüssel, den 14. Juli 2016

ENTSCHLIESSUNG

zu dem

**Beitrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Arbeitsprogramm
der Kommission für 2017**

2017 – Neue Dynamik und mehr Solidarität in Europa

Grundsatzklärung

Der EWSA bedauert die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs für den Austritt aus der EU. Es war dies eine demokratische Entscheidung und ein legitimer Beschluss, aber die Folgen werden nicht nur von einem gespaltenen Vereinigten Königreich, sondern auch von der gesamten EU zu tragen sein. Nun werden lange und schwierige Verhandlungen eröffnet werden, um die Bedingungen für diesen Austritt festzulegen. Noch ist nicht bekannt, wie und wann Artikel 50 des Vertrags von Lissabon umgesetzt wird, aber der EWSA fordert einen raschen Beginn der Verhandlungen, um die derzeitige Unsicherheit über die Zukunft der EU und ihre institutionelle und politische Struktur auszuräumen. Die Reaktion der Finanzmärkte spricht eindeutig dafür, dass erneut eine Rezession (nicht nur im Vereinigten Königreich) wahrscheinlich ist, und dass die EU umgehend handeln muss.

Der EWSA fordert, an den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich umfassend beteiligt zu werden. Es liegt auf der Hand, dass das Votum der britischen Bürger ein neuer, dringlicher Weckruf für die Organe und Einrichtungen der EU ist; die Bürger fordern, am EU-Entscheidungsprozess beteiligt zu werden, und die Auswirkungen des Brexit sind eine zentrale Frage, die mit umfassender Unterstützung seitens der Bürger – auch der anderen EU-Mitgliedstaaten – bewältigt werden muss. Der EWSA als Vertretungsorgan der organisierten Zivilgesellschaft ist bereit, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken.

Schließlich ist der EWSA davon überzeugt, dass die Europäische Kommission die zehn Prioritäten ihres Programms überdenken und auch der Notwendigkeit einer dringlichen Bewältigung des Brexit mit all seinen institutionellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen Rechnung tragen sollte.

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist zutiefst besorgt über den derzeitigen Zustand der Europäischen Union. In der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation und angesichts des zunehmenden Misstrauens europäischer Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Integrationsprozess der EU sollte sich die Kommission für die Wiederherstellung des Geistes von Solidarität und Verantwortung einsetzen, wie sie dies bereits in ihrem Arbeitsprogramm für 2016 bekräftigt hat. Immer deutlicher wird erkennbar, dass die Mitgliedstaaten nicht willens sind, gemeinsame und kohärente Lösungen zu finden. Gleichzeitig muss es ein zentrales Anliegen der EU-Politik sein, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass sie Verantwortung für die Ziele der Europäischen Union tragen.
2. Die Flüchtlingskrise verlangt dringende humanitäre Hilfe. Ebenso verdienen jedoch die Schwierigkeiten der europäischen Regierungen besondere Aufmerksamkeit, Lösungen zu entwickeln, die von allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern – die sich unsicher und verängstigt fühlen – mitgetragen werden. Sichere legale Korridore müssen eröffnet werden und die EU muss alles daran setzen, zu einem gemeinsamen Asylsystem zu kommen und die

neuen politischen und legislativen Initiativen vom Mai und Juli 2016 abzuschließen. Die Europäische Kommission sollte sich stärker um die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich Migration und Asyl bemühen und eine verantwortliche Verwaltung des Schengen-Raums sicherstellen, um das gegenseitige Vertrauen und die Stabilität des Raums der Freizügigkeit wiederherzustellen. Eine Infragestellung des Schengener Übereinkommens würde das europäische Einigungswerk in seinen Grundfesten erschüttern und seinen Fortschritt bremsen. Die berechnigte Forderung nach einer stärker reglementierten Kontrolle und Verwaltung der Außengrenzen unter strenger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, das legitime Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit und die Forderung einer engeren Zusammenarbeit beim Kampf gegen den Terrorismus können nicht bedeuten, dass innerhalb der EU neue Grenzen errichtet werden und die Freizügigkeit der Menschen eingeschränkt wird.

3. Noch beunruhigender ist die Ausbreitung antieuropäischer Ansichten und die zunehmende Vertretung fremdenfeindlicher und populistischer Bewegungen in nationalen Parlamenten und in der Gesellschaft insgesamt, wodurch die demokratischen Werte in Europa bedroht werden. In einigen Mitgliedstaaten sind diese Bewegungen so stark, dass sie Einfluss auf die Regierung nehmen können. Diese Feindseligkeit gegenüber Europa insgesamt kann zu einer gefährlichen Debatte über Opt-out-Verfahren für Regierungen auf der Grundlage ihrer jeweiligen aktuellen politischen Bedürfnisse führen, wie die Brexit-Debatte gezeigt hat. Die EU muss diesen protektionistischen und nationalistischen Tendenzen begegnen, indem sie sich mit ihnen auch auf einer kulturellen Ebene auseinandersetzt.
4. Wir dürfen jedenfalls die bisherigen Errungenschaften der EU nicht vergessen oder untergraben. Die wirtschaftliche Integration muss nun gemeinsam mit einer stärkeren politischen und sozialen Integration vollendet werden. Der Binnenmarkt ist eine zentrale Komponente der europäischen Integration, und sein Funktionieren muss auf jeden Fall sichergestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen diesen Fortschritt aktiv mitgestalten. Der Dialog auf der lokalen, nationalen und europäischen Ebene muss intensiviert und strukturiert werden, und zwar mit Hilfe der Zivilgesellschaft einschließlich der Sozialpartner, die für die Neugestaltung des europäischen Weges von zentraler Bedeutung sind.
5. Bei diesem kulturellen Wandel haben die Anliegen junger Menschen Vorrang, da sie am stärksten von Arbeitslosigkeit bedroht sind, andererseits aber auch das größte Potenzial für die Überwindung der Krise bieten. Dank der gewonnenen Erfahrungen zeigt die „Generation Erasmus“ eine große Offenheit und Bereitschaft, sich mit unterschiedlichen Menschen und Kulturen auszutauschen und mit ihnen zusammenzuwachsen. Aus diesem Grund muss die Kommission Chancen bieten, die über die bescheidenen Ergebnisse der Jugendgarantie hinausgehen, damit alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit vom europäischen Austausch profitieren können.

6. In einem wirtschaftlichen und sozialen Klima, das von lang anhaltender Unsicherheit geprägt ist, muss die Kommission unbedingt alle verfügbaren Ressourcen aufbieten, um das Wachstum anzukurbeln und die Entstehung hochwertiger Arbeitsplätze sowie den sozialen Fortschritt voranzubringen. Finanzielle, produktive und soziale Investitionen sind noch weit von den Vorkrisenniveaus entfernt. Erforderlich ist ein wachstumsfreundliches makroökonomisches Umfeld, das durch ein günstiges Investitionsklima in einem reibungslos funktionierenden Binnenmarkt geprägt ist. Alle Aspekte der internationalen Wettbewerbsfähigkeit müssen auf den Prüfstand; eine höhere Binnennachfrage kann europäische Unternehmen auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähiger machen und eine positive Dynamik auslösen, die allen zugutekommt.
7. Die wirtschaftspolitische Steuerung muss auf Wachstum und sozialen Fortschritt ausgerichtet sein und dabei alle Prioritäten umsetzen, die in der Mitteilung der Kommission „Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ und im Jahreswachstumsbericht 2016 formuliert sind. Bei den länderspezifischen Empfehlungen sollte die Flexibilität innerhalb der bestehenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes besser genutzt werden, um das Wachstum zu stimulieren. Die Mitverantwortung für das Europäische Semester muss gestärkt werden, wobei die Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit einzubeziehen und die Spezifität der Sozialpartner auf europäischer und nationaler Ebene anzuerkennen ist.
8. Die aktualisierte Strategie Europa 2020 sollte an die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren neu formulierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung anknüpfen. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte sind als untrennbare und einander bedingende Komponenten anzusehen, und es sind erneute Anstrengungen zur Erreichung dieser gesellschaftlichen Ziele, bei denen die EU im Rückstand ist, erforderlich.
9. Der EWSA fordert die Kommission auf, ihre Führungsfunktion bei der Konsensfindung und der Förderung des Engagements im Europäischen Parlament und im Rat auszuüben, um die interne und externe Agenda der EU durchzusetzen.
10. Vor diesem Hintergrund fordert der EWSA die Kommission auf, den Schwerpunkt ihres Arbeitsprogramms für 2017 auf die drei folgenden strategischen Bereiche zu legen und anzuerkennen, dass die interne und externe Dimension sowie die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension nicht voneinander getrennt werden können:
 - 10.1 ***Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der EU***
 - Um einen Investitionsplan zu erreichen, dessen Volumen mindestens 2 % des BIP der EU ausmacht, empfiehlt der EWSA fiskalpolitische Anreize, u. a. durch öffentliche Investitionen, die auf Investitionen zur Stimulierung von Innovation und Wachstum abzielen und die Bereichen wie Energie, Verkehr und Breitbandinfrastruktur, Digitalisierung, kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft, Sozialwirtschaft und Kompetenzen für unternehmerische Initiative sowie hochwertige Arbeitsplätze Priorität einräumen. Die

Nutzung europäischer Fonds sollte mit diesen Zielsetzungen im Einklang stehen. Gefördert werden müssen nachhaltige Unternehmen und industrielles Wachstum ebenso wie ein zielgerichteter Plan für KMU.

- Was den Prozess des Europäischen Semesters anbelangt, fordert der EWSA die Kommission auf, bei der Abfassung der länderspezifischen Empfehlungen für den sozialen Bereich alle sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen Zielsetzungen genau beizubehalten und zu berücksichtigen, damit konkrete Ergebnisse beim Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 sowie im Kampf gegen Armut und Ungleichheit erzielt werden können.
- Die Vollendung des Binnenmarktes setzt ein klares Bekenntnis der Kommission zu den für 2016 gesetzten Prioritäten voraus. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sollte eine Priorität bleiben; faire Mobilität bedeutet, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit gemäß dem EU-Besitzstand für europäische Arbeitnehmer eingehalten werden.
- Die Aufnahme des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort“, wie von Kommissionspräsident Juncker erklärt, in den Rechtsrahmen für Arbeitsmobilität in der EU wird derzeit im EWSA erörtert. Der Ausschuss hat bereits seine Bedenken bezüglich der Verzerrungen geäußert, die die Integration in den Arbeitsmarkt und den fairen Wettbewerb unterminieren können.
- Die Wirtschafts- und Währungsunion ist das Herzstück des Binnenmarktes, und der EWSA dringt auf die Weiterentwicklung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Säulen. Der Euroraum einschließlich jener Länder, die beitreten wollen, braucht eine stärkere Identität.
- Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, sind auf vielen Gebieten Maßnahmen erforderlich. Der EWSA fordert die Kommission auf, ein regelmäßiges Konsultationsverfahren einzuführen, um die Auswirkungen auf die qualitativen und quantitativen Aspekte von Beschäftigung, Produktion, Konsum und öffentlichen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger besser steuern zu können. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Umsetzung der Agenda für digitale Kompetenzen, vor allem in Bezug auf die Sicherstellung der Zugänglichkeit für alle.
- Die Energieunion ist noch weit von ihrer Vollendung entfernt. Der EWSA appelliert an die Kommission, die Umsetzung der Strategie für die Energieunion zu beschleunigen, um mithilfe diversifizierter Energiequellen und eines voll integrierten Energiebinnenmarktes die Energieversorgungssicherheit und angemessene Preise sicherzustellen. Zur Unterstützung des Übergangsprozesses hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ist ein Übergangsfonds notwendig. Was die Klimapolitik anbelangt, ist rasches und konkretes Handeln erforderlich. Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Zivilgesellschaft und

die Bürger auf globaler, nationaler und subnationaler Ebene an der Entwicklung, Überarbeitung und vor allem an der Umsetzung des Übereinkommens von Paris stärker beteiligt werden.

- Die Flüchtlingskrise erfordert ein sachgerechtes Management. Sichere humanitäre Korridore müssen eröffnet werden, und die EU muss alles daran setzen, zu einem gemeinsamen Asylsystem zu kommen.

10.2 *Stärkung der globalen Rolle der EU*

- 2016 ist die EU als globaler Akteur noch wichtiger geworden. Sie sollte daher ihre Rolle bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Konfliktgebieten ausbauen. Dennoch haben ein unzureichender interner Zusammenhalt und mangelndes politisches Engagement bisher den Einfluss der EU in der Welt geschwächt. Für ein wirksames außenpolitisches Handeln sind möglichst weitreichende integrierte politische Maßnahmen zwischen der Außen- und der Innenpolitik der EU notwendig.
- Zusätzliche praktische Maßnahmen sind erforderlich, um die Sicherheit in Europa wieder zu stärken: eine starke gemeinsame Außenpolitik zur Bewältigung offener Konflikte in Nachbarländern, eine Entwicklungspolitik, die mit der anderer internationaler Institutionen Hand in Hand geht, internationale Polizeizusammenarbeit und eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen ohne Einschränkungen für persönliche Freiheiten und die Privatsphäre.
- Der EWSA hält es für unerlässlich, die aktuellen bilateralen Handels- und Investitionsverhandlungen abzuschließen, um einen in der Stellungnahme des EWSA zur Mitteilung der Kommission „Handel für alle“ genannten Interessenausgleich sicherzustellen, und sich für deren ordnungsgemäße Umsetzung einzusetzen. Transparenz und ein fairer Interessenausgleich müssen auch in dem multilateralen Ansatz für Handelsabkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation verfolgt werden. Ökologische, soziale, Arbeits-, Verbraucher- und andere Standards sowie öffentliche Dienstleistungen dürfen nicht durch EU-Übereinkünfte gesenkt bzw. abgebaut werden; vielmehr sollten diese Übereinkünfte auf eine Optimierung abzielen.
- Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen müssen in die vom auswärtigen Handeln der EU berührten Politikbereiche integriert werden.
- Der EWSA fordert die Kommission auf, sich stärker darum zu bemühen, die Entwicklung und den Export von Klimatechnologien und -lösungen auf globaler Ebene mitzusteuern und voranzubringen.

10.3 *Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger für die EU*

- Der EWSA fordert die Kommission auf, eine Diskussion über die Arbeitsweise der EU zu eröffnen. Die europäischen Werte müssen mit einer gemeinsamen Vision erneut bekräftigt werden, ebenso wie die Bedeutung der europäischen Solidarität, des sozialen Zusammenhalts und des Aufbaus einer partizipativen und inklusiven Demokratie.
- Der EWSA empfiehlt der Kommission mit Nachdruck, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechtecharta durch die Mitgliedstaaten aufmerksam zu überwachen und aktiv gegen Verstöße vorzugehen.
- Der EWSA bedauert, dass die Kommission den Beitrag des EWSA zum Arbeitsprogramm für 2016 nicht angemessen berücksichtigt hat und dass sie einen ausführlichen Meinungsaustausch zu ihren politischen Entscheidungen nicht für angebracht hielt. Der Aufbau eines systematischen Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft und die Intensivierung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen sind für die Zielsetzungen der EU von zentraler Bedeutung.

*

* *

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE FÜR MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE ZEHN PRIORITÄTEN DER KOMMISSION

1. **Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen**
 - **Investitionen in Infrastruktur, Produktion und hochwertige Arbeitsplätze**
 - **Ein neu gestaltetes Europäisches Semester für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt**
 - **Rasche Fortschritte hin zu einer kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft**
- 1.1 Das Thema Beschäftigung hat auch 2017 oberste Priorität, insbesondere die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose, Frauen, junge Menschen und Migranten.
- 1.2 Die Kommission sollte die Verwendung der europäischen Fonds bewerten und sicherstellen, dass die Finanzmittel gezielt eingesetzt werden, um Innovation und Wachstum optimal anzuregen. Dabei sollten Investitionen in die Infrastruktur, die Produktion und in die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Finanzmitteln der EU sollten besser überwacht und sanktioniert werden.
- 1.3 Ein Großteil der Arbeitsplätze werden u. a. im Bereich der Sozialdienste geschaffen. Die Kommission sollte daher einen Aktionsplan entwickeln, um deren Potenzial zu maximieren, sowie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen für den sozialen Sektor öffnen.
- 1.4 Im Jahreswachstumsbericht 2017 sollte auch sozialen Investitionen Priorität eingeräumt werden; weniger entwickelten Wirtschaftssystemen sollte dabei geholfen werden, die ökonomischen und sozialen Standards der EU zu erreichen.
- 1.5 Europa braucht eine Qualifizierungsoffensive auf der Basis der zügigen Umsetzung der Agenda für neue Kompetenzen und des Beschäftigungspakets für junge Menschen (Jugendgarantie und Europäische Ausbildungsallianz).
- 1.6 Die im Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft vorgesehenen Maßnahmen müssen unverzüglich umgesetzt werden; dabei muss der Schwerpunkt auf Maßnahmen liegen, die ein stärker wettbewerbsorientiertes Umfeld für europäische Unternehmen sicherstellen helfen. Der Ausschuss fordert die Kommission auf, die Durchführbarkeit einer offenen europäischen Plattform für die Kreislaufwirtschaft zu sondieren, die alle Interessenträger zusammenbringt und vom EWSA ausgerichtet wird.

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

- **Verstärkte Digitalisierung der Infrastruktur, der Produktion und der öffentlichen Dienstleistungen**
- **Bessere digitale Kompetenzen und höhere Akzeptanz des digitalen Wandels bei den Bürgern im Allgemeinen und bei den Arbeitnehmern**

- 2.1 Die Digitalisierung der Industrie wird für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung sein. Der Prozess der Digitalisierung hat wesentlichen Einfluss auf die europäische Zivilgesellschaft und ist mittlerweile im Alltag der Menschen unentbehrlich geworden. Der EWSA mit seiner übergreifenden Zuständigkeit als Forum zur Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft wird sich für die Erhöhung der Akzeptanz dieser Strategien in der europäischen Zivilgesellschaft einsetzen.
- 2.2 Das Potenzial der digitalen Wirtschaft muss zusammen mit anderen wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen (z. B. Übergang zu einer Sharing Economy und zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft) strategischer auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden.
- 2.3 Um die Ungleichheiten zwischen Einzelpersonen und zwischen Kleinunternehmen zu beseitigen, sollte die Digitalisierungsagenda bei der Entwicklung intelligenter Fertigungsverfahren, intelligenter Energienetze, intelligenter Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, intelligenter Haustechnik und intelligenter Gemeinschaften in vollem Umfang genutzt werden. Auch für eine Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen und der öffentlichen Verwaltung bietet die Digitalisierung beträchtliche Möglichkeiten. Die Kommission sollte den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich fördern.
- 2.4 Die Sozialpartner sollten als Teil einer europäischen koordinierten Strategie aufgefordert werden, alle Instrumente des sozialen Dialogs dafür einzusetzen, die Herausforderungen des Digitalisierungsprozesses zu bewältigen, um möglichst viele qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Umschulungs- und Fortbildungsprogramme für betroffene Arbeitnehmer zu schaffen und neue Formen des Schutzes dieser Arbeitnehmer zu konzipieren. Zur Sicherstellung eines umfassenden Ansatzes ist es ratsam, ein regelmäßiges Konsultationsverfahren mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft einzurichten.

3. **Eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie**
- **Umsetzung der Strategie für die Energieunion, einschließlich ihrer externen Dimension**
 - **Umsetzung und globale Erweiterung der Beschlüsse der COP 21**
 - **Ermöglichung eines fairen Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft**
- 3.1 Die Kommission muss weiterhin eine vorausschauende Strategie umsetzen, die mit dem Arbeitsprogramm im Anhang des 2015 vorgelegten Berichts zum Stand der Energieunion in Einklang steht.
- 3.2 Der vom EWSA vorgeschlagene europäische Energiedialog muss ein Schlüsselmechanismus werden, mit dem sichergestellt werden kann, dass das Wissen, die Sorgen und die Interessen der Zivilgesellschaft in den Prozess der Energieunion miteinfließen.
- 3.3 Die Beschlüsse der COP 21 müssen unverzüglich und unter der umfassenden Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Für im internationalen Wettbewerb stehende Firmen sind gleiche Rahmenbedingungen notwendig, um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden. Das richtige Signal wäre es, die EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre geplanten nationalen Klimaschutzbeiträge bekannt zu geben. Ebenfalls ist es notwendig, die Investitionstätigkeit anzukurbeln und die Führungsrolle der EU im Bereich der grünen Technologien zu stärken.
- 3.4 Angesichts der auf der COP 21 eingegangenen Verpflichtungen müssen die Risiken einer Verlagerung der CO₂-Emissionen sorgfältig bewertet und Politikinstrumente eingeführt werden, um wirksam gegen diese Risiken vorzugehen, insbesondere im Kontext des EU-Emissionshandelssystems für den Zeitraum 2021-2030.
- 3.5 Die Lebensmittelerzeugungskette ist sowohl einer der Hauptverursacher des Klimawandels als auch maßgeblich davon betroffen. Die Rolle der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und ihrer Eindämmung muss gestärkt werden. Im Rahmen des Aktionsplans der EU zur Kreislaufwirtschaft sollte hervorgehoben werden, wie wichtig die Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelverschwendung sowie die Bemühungen der Zivilgesellschaft sind.
- 3.6 Neben dem Übergangsfonds muss die EU den Innovationsfonds und den Modernisierungsfonds umsetzen und die Sozialpartner und andere Organisationen der Zivilgesellschaft in die Verwaltung dieser Fonds einbinden.
- 3.7 Anknüpfend an das Ergebnis der EWSA-Studie zu geplanter Obsoleszenz sollte ein Pilotprojekt gestartet werden, bei dem es um die Aufnahme der geschätzten oder durchschnittlichen Mindestlebensdauer in die Produktkennzeichnung geht.

4. **Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis**
- **Eine wachsende Industrie und eine funktionierende Kapitalmarktunion**
 - **Förderung einer wettbewerbsfähigeren und umweltgerechteren Wirtschaft, der Entwicklung sozialwirtschaftlicher Unternehmen und der Umsetzung innovativer Modelle**
 - **Ermöglichung der Arbeitsmobilität für alle**
 - **Mehr Steuergerechtigkeit**

4.1 Da die Industrie ein zentrales Element des Binnenmarktes ist, muss die Europäische Union sich weiterhin auf die Wiederbelebung ihrer Industrie konzentrieren, damit das Ziel erreicht werden kann, den Anteil der Industrie am BIP der EU bis 2020 auf 20 % zu steigern. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Herausforderungen gelten, mit denen die Stahlindustrie konfrontiert ist. Hier wären eine Neuanpassung der staatlichen Beihilfen und eine gezieltere Verwendung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung vonnöten. Auch ein Aktionsplan für die europäische Verteidigungsindustrie, mit dem beträchtliche Einsparungen im Bereich der Beschaffung von Rüstungsgütern möglich wären, muss auf den Weg gebracht werden.

4.2 Der EWSA fordert über die Initiativen im Rahmen der Kapitalmarktunion hinaus begleitende Maßnahmen für eine bessere Zugänglichkeit von Finanzmitteln. Der Regulierungs- und Aufsichtsrahmen (auf Mikro- und Makroebene) des Finanzsektors sollte so angepasst werden, dass die Gefahr der Aufsichtsarbitrage reduziert wird. Auch der Schattenbanken-Sektor muss in diesem Zusammenhang Diskussionsgegenstand sein. Darüber hinaus sollten Mittel und Wege entwickelt werden, um das in Staatsfonds verfügbare Kapital besser nutzen zu können. In dem zur Bankenunion führenden Prozess sollte die öffentliche Versorgungsfunktion von Bankdienstleistungen bedacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in der Lage sein, diese Dienstleistungen in der Gewissheit zu nutzen, dass sie transparent, verlässlich und preiswert sind.

4.3 Erforderlich ist ein konkreter Aktionsplan, um die Hindernisse zu beseitigen, mit denen KMU – einschließlich Kleinst- und Familienunternehmen – sowohl im Inland als auch im grenzüberschreitenden Handel konfrontiert sind.

4.4 Im Sinne einer Freisetzung des vollen Potenzials von sozialwirtschaftlichen Unternehmen fordert der EWSA die Kommission nachdrücklich auf, einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft einzuführen, der ein vollständiges Ökosystem für deren Entwicklung und Wachstum ermöglicht.

Der EWSA möchte den Stellenwert einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Förderung der grünen Wirtschaft hervorheben. In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, bei der Überprüfung der Binnenmarktstrategie 2017 neben dem Grundsatz gleicher Wettbewerbsbedingungen neue Unternehmensmodelle zu unterstützen, bei denen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte im Gleichgewicht gehalten werden. Die

Sharing Economy, die Functional Economy und die Kreislaufwirtschaft brauchen klare Leitlinien, um florieren zu können. Unabdingbar ist ein umfassender Ansatz, der den verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten in einem einheitlichen politischen Rahmen Rechnung trägt. Von entscheidender Bedeutung ist die Einführung einer ambitionierteren Strategie der sozialen Verantwortung der Unternehmen; die Beiträge von Unternehmen zum Gemeinwohl müssen stärker gewichtet werden, indem über das BIP hinausgehende Indikatoren für Wohlergehen und soziale Entwicklung gemessen werden.

- 4.5 Bezüglich der öffentlichen Auftragsvergabe nach den neuen Richtlinien ist es erforderlich, die Anwendung von Sozialklauseln und einen vorbehaltenen Markt zu erleichtern, wobei Leitlinien für öffentliche Auftraggeber zu erarbeiten sind.
- 4.6 Es muss eine faire Arbeitskräftemobilität gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang erarbeitet der EWSA derzeit eine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 96/71/EG und befasst sich mit der Frage der Förderung des freien Dienstleistungsverkehrs und der Wahrung sowohl des fairen Wettbewerbs im Dienstleistungsmarkt als auch der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt.
- 4.7 Die erforderlichen politischen Maßnahmen für die GAP im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 sollten so ausgerichtet werden, dass Multifunktionalität, landwirtschaftliche Familienbetriebe und Nachhaltigkeit zentrale Aspekte der europäischen Landwirtschaft bleiben. Die Kommission sollte eine europäische Lebensmittelstrategie mit einem ganzheitlichen Ansatz erarbeiten, der die gesamte Lieferkette von der Landwirtschaft bis zu den Verbrauchern abdeckt, und die Politikkohärenz zwischen verschiedenen Politikbereichen von der Agrarpolitik bis hin zu Handels-, Bildungs- und Klimapolitik sicherstellen.
- 4.8 Die EU-Städteagenda ist von entscheidender Bedeutung. Die Kommission sollte ein Weißbuch zu ländlichen Gebieten erstellen. Allerdings sollte hervorgehoben werden, dass städtische und ländliche Gebiete eng miteinander verbunden sind und keine Alternativen haben.
- 4.9 Es kommt ferner darauf an, die Vorteile, die die Ankurbelung des Binnenmarktes für die Beschäftigung bringt, zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf Dienstleistungen, Digitalisierung und Arbeitsmobilität. Das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes sowie Rahmenbedingungen, die sowohl Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger als auch einen fairen Wettbewerb garantieren, sind Grundvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Erholung in Europa. Der EWSA betont auch, dass eine Lösung für Erwerbsarme gefunden werden muss, und dass wirksame Instrumente und Strategien zur Gewährleistung eines existenzsichernden Arbeitseinkommens benötigt werden; ebenso muss Sicherheit im Bereich neuer Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet werden.

- 4.10 Der Aktionsplan für eine wirksame Unternehmensbesteuerung muss vorangebracht werden, insbesondere in Bezug auf die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB). Der EWSA fordert entscheidende Schritte zur Eindämmung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung. Die Steuererhebung sollte am Ort der wirtschaftlichen Substanz erfolgen. Zu diesem Zweck will der EWSA erreichen, dass die EU voll und ganz in den Aktionsplan der OECD zur Bekämpfung von Steuerumgehung und Aushöhlung der Bemessungsgrundlagen für die Unternehmensbesteuerung sowie die Gewinnverlagerung (BEPS) einbezogen wird.
- 4.11 Der EWSA begrüßt, dass die Kommission während des letzten Zyklus des Europäischen Semesters den Schwerpunkt auf eine progressive Umverteilung der Steuerlasten weg von den Steuerzahlern mit niedrigen Einkommen gelegt hat, um ein effizienteres und gerechteres Steuersystem zu erreichen, bei dem eine Verlagerung auf Steuerarten begünstigt wird, die weniger dämpfende Effekte haben als die Besteuerung von Arbeit. Darüber hinaus sind Steuerreformen erforderlich, damit Umverteilungseffekte von Steuersystemen genutzt werden können, um Ungleichheiten abzubauen.
5. **Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion**
- **Ein Fahrplan für die Vollendung der WWU und der Bankenunion**
 - **Vorantreiben der wirtschaftlichen und politischen Union**
 - **Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und der sozialen Ziele des Europäischen Semesters**
- 5.1 Aufgrund der äußerst begrenzten Möglichkeiten der Geldpolitik zur Nachfragestimulierung befindet sich der Euroraum in einer sogenannten Liquiditätsfalle. Erforderlich ist eine größere Solidarität von Ländern mit strukturellen Überschüssen, die stärker zu expansiven Maßnahmen beitragen sollten.
- 5.2 Der Euroraum muss sein Wachstumspotenzial und seine Fähigkeit zur Bewältigung asymmetrischer Schocks verstärken und die wirtschaftliche und soziale Konvergenz fördern. Dies erfordert eine neue Verordnung über eine spezifische Fiskalkapazität. Der EWSA fordert die Einführung eines makroökonomischen Dialogs im Euroraum als entscheidenden Beitrag zur demokratischen und sozialen Entwicklung der WWU. Der EWSA hebt hervor, dass künftige Diskussionen nicht auf „Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit“, sondern auf „Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit“ verweisen sollten. Der Euroraum muss in internationalen Gremien mit einer Stimme sprechen.
- 5.3 Der EWSA erwartet von den europäischen Organen, dass sie 2017 in die zweite Phase des Fahrplans zur Vollendung der WWU eintreten und dem Euroraum eine klare Identität geben. Ein entsprechender Fahrplan sollte eine politische Diskussion über die Durchführung institutioneller Schritte beinhalten, die mitunter eine Änderung des Vertrags erforderlich machen könnten.

- 5.4 Idealerweise sollte die Diskussion auf folgende Probleme eingehen: eine stabilere Struktur für den Euroraum, die Fiskalkapazität des Euroraums und gemeinsame Emission von Schuldtiteln durch Mitgliedstaaten des Euroraums, verwaltet durch einen Europäischen Währungsfonds; verbesserte Rechenschaftspflicht und demokratische Legitimierung für die WWU durch Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, eine besser strukturierte Interparlamentarische Konferenz und stärkeres Engagement der nationalen Parlamente sowie Abstimmungen über Fragen der WWU durch nur aus Ländern des Euroraums stammende MdEP.
- 5.5 Der zivile und soziale Dialog kann als Bestandteil des Europäischen Semesters ein Motor für erfolgreiche, nachhaltige und inklusive wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Reformen werden. Die nationalen Parlamente müssen im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 in die Planung und Bewertung nationaler Reformprogramme und in die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen eingebunden werden. Die Sozialpartner haben in Bezug auf ihre ausschließlichen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben eine besondere Rolle zu spielen.
- 5.6 Erforderlich sind auch Sofortmaßnahmen zur Einführung von Sicherheitsnetzen für Geringverdiener und Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen, zur Sicherstellung eines existenzsichernden Einkommens in Privathaushalten, zur Problembewältigung in Armutsbrennpunkten und zur Kompensierung von Ungleichheiten. Die europäische Säule sozialer Rechte muss klar definiert und 2017 realisiert werden, und zwar unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner und anderer Organisationen der Zivilgesellschaft. Gleichwohl sollte die EU-Säule sozialer Rechte zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen; sie sollte daher konkrete Ergebnisse zeitigen, damit die Lebens- und Arbeitsqualität der Menschen in Europa verbessert und gut funktionierende und integrative Arbeitsmärkte sowie hochwertige und für alle zugängliche öffentliche Dienstleistungen vorangebracht werden.
- 5.7 Als Teil der Finanzunion ist die Bankenunion entscheidend für eine Wahrung der Integrität des Euro und für eine erhöhte Risikoteilung mit dem privaten Sektor. Der Vorschlag eines europäischen Einlagensicherungssystems ist ein wesentliches Element der Bankenunion. Eine weitere Risikoteilung, wie sie im Vorschlag eines europäischen Einlagensicherungssystems vorgesehen ist, sollte mit einer weiteren Risikominderung in der Bankenunion einhergehen. Beide Fragen müssen parallel in Angriff genommen und tatsächlich umgesetzt werden. Die Kommission sollte eine umfassende und gründliche Folgenabschätzung vornehmen, um die Legitimität des Vorschlags zu untermauern.

6. **Vernünftige und ausgewogene Freihandelsabkommen**
- **Abschluss der Handelsabkommen mit ehrgeizigen und innovativen Kapiteln zu den Themen Handel und nachhaltige Entwicklung**
 - **Nutzung der Vorteile des zivilen und sozialen Dialogs**
- 6.1 Zwischen Entwicklungs- und Handelspolitik ist Kohärenz erforderlich. In ihrer Mitteilung „Handel für alle“ erklärt die Kommission, dass Übereinkünfte der EU das Niveau von ökologischen, sozialen, Arbeitsschutz-, Verbraucher- und anderen Standards sowie von öffentlichen Dienstleistungen keinesfalls senken, allenfalls verbessern dürfen.
- 6.2 Der Ausschuss hält es unter diesen Bedingungen für wichtig, dass der Abschluss aktueller Verhandlungen über Handels- und Investitionsabkommen (einschließlich TTIP, CETA, EU-Japan, Investitionsabkommen EU-China, Verhandlungen mit ASEAN-Staaten und alle ausstehenden WPA) in ausgewogener Form erfolgt und dass nach der Ratifizierung der Abkommen deren wirksame Umsetzung überwacht wird.
- 6.3 Transparenz und ein fairer Interessenausgleich müssen auch in den plurilateralen Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) und Umweltgütern angestrebt werden.
- 6.4 Bilaterale Handelsverhandlungen sollten die Verpflichtung der EU gegenüber der WTO und für ein starkes multilaterales globales Abkommen nicht beeinträchtigen. Die mögliche Kollision von Regelungen sollte vermieden werden. Im Rahmen der WTO-Verhandlungen ist ein zielgerichteterer Ansatz, z. B. beim digitalen Handel, erforderlich.
- 6.5 Der Handel ist ein zentrales Thema, wenn es um das verarbeitende Gewerbe in der EU und um die Verteidigung des europäischen Marktes gegen unfaire Praktiken und Preisdumping geht. Mithilfe aktualisierter handelspolitischer Schutzinstrumente sollte der Binnenmarkt vollständig gegen unfaire Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern geschützt werden. Auch sollte die Kommission die Auswirkungen der Entscheidung über den Marktwirtschaftsstatus Chinas sorgfältig bewerten.
- 6.6 Obwohl die vor Kurzem von der Kommission vorgeschlagene Investitionsgerichtsbarkeit eine Verbesserung gegenüber dem in Misskredit geratenen und von den USA unterstützten Investitionsschutzverfahren darstellt, ist sie immer noch umstritten und bedarf einer weitergehenden Evaluierung.
- 6.7 Die Handelspolitik der EU sollte die unterschiedlichen Stellungnahmen zu den Folgen von Handelsabkommen berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einbindung gemeinsamer Gremien gelten, die alle Aspekte von Freihandelsabkommen überwachen und alle Teile der Zivilgesellschaft umfassen. Das Expertenwissen des EWSA ist für diese Arbeit von einzigartigem Wert. Folgenabschätzungen zu künftigen oder laufenden Verhandlungen

sind auch weiterhin ein wichtiges Instrument für alle, die an der Überwachung der Verhandlungen beteiligt sind.

7. **Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte**

- **Verbesserung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger**
- **Wahrung der Rechtsstaatlichkeit**
- **Beseitigung von Hindernissen und Schließung von Lücken**

- 7.1 Das wachsende Sicherheitsbedürfnis der Unionsbürger erfordert eine unmittelbare Reaktion, um die wichtigsten Errungenschaften der europäischen Integration zu schützen und das Vertrauen unter den Mitgliedstaaten wiederherzustellen. Die Terrorismusbekämpfung erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und deren Behörden.
- 7.2 Die Friedensbemühungen im Nahen Osten, die internationale polizeiliche Zusammenarbeit, die wirksame Kontrolle der Außengrenzen und die Entwicklungspolitik sind unerlässliche Ergänzungen zu den Maßnahmen für mehr Sicherheit in Europa.
- 7.3 Die EU muss im Jahr 2017 die in der Europäischen Sicherheitsagenda festgelegten Säulen für EU-Maßnahmen festigen. Die Europäische Sicherheitsagenda muss die umfassende Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in den Mitgliedstaaten sicherstellen. Dazu gehören Demokratie, Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Rechte sowie ein effektiver Dialog der Zivilgesellschaft.
- 7.4 Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (COM(2008) 426 final) und die erhebliche Stärkung des partizipativen Aspekts der Zivilgesellschaft dürfen nicht länger blockiert werden.
- 7.5 Die Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015 muss neu belebt werden und klare Ziele, praktische Maßnahmen und eine effektive Überwachung der Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, bei der politischen Entscheidungsfindung sowie bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorsehen.
- 7.6 Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen sollte gemäß den Beobachtungen der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch einschlägige Rechtsvorschriften und die Einführung eines in allen Mitgliedstaaten anerkannten EU-Bevorrechtigungsausweises verbessert werden.
- 7.7 Im Zuge der Armutsbekämpfung müssen spezifische Indikatoren und Ziele für schutzbedürftige Kinder festgelegt werden.

- 7.8 Für neue Formen der Schutzbedürftigkeit müssen Lösungen gefunden werden, z. B. in Bezug auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Erwerbstätigenarmut sowie die Lebenssituationen von älteren und jungen Frauen, alleinerziehenden Müttern und Migrantinnen.
8. **Hin zu einer neuen Migrationspolitik**
- **Angemessenes Flüchtlingsmanagement**
 - **Integration von Migranten**
 - **Bekämpfung von Populismus und Fremdenfeindlichkeit**
- 8.1 Die EU muss Lösungen finden für die Migrations- und Asylprobleme mittels einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und vereinheitlichter und praktischer Maßnahmen. Der EWSA verweist auf seine Empfehlungen und seinen Bericht auf der Basis von Informationsreisen in elf Mitgliedstaaten. Priorität müssen die Vorschläge erhalten, die aus dem Bericht des Europäischen Parlaments über die Lage im Mittelmeerraum und die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration hervorgehen.
- 8.2 2017 müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Ausnahmeregelungen für Grenzkontrollen, wie sie im Schengener Abkommen festgelegt sind, beendet werden und die Rechtsstaatlichkeit bei der Verwaltung des Schengen-Raumes gewährleistet wird.
- 8.3 Das vorgeschlagene Gemeinsame Asylsystem ist vernünftigerweise mittelfristig machbar. Die von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzgebungs- und politischen Initiativen müssen zügig verabschiedet werden, wobei das übergeordnete Interesse von Personen, die um internationalen Schutz ersuchen, und Rechtsstaatlichkeit als Ausdruck der konkreten Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu respektieren sind.
- 8.4 Daher ist es von zentraler Bedeutung, den Vorschlag über Neuansiedlung, Umsiedlung und Schutz von Asylbewerbern nochmals zu überprüfen, um legale und sichere Routen für Schutzsuchende zu eröffnen.
- 8.5 In diesem Zusammenhang möchte der EWSA darauf hinweisen, dass das Abkommen zwischen der EU und der Türkei die nötigen Garantien für die Sicherstellung der Einhaltung der Grundrechte der EU und der internationalen Verpflichtungen vermissen lässt. Ein entschlossenes Vorgehen ist erforderlich, um die positive Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden und den Behörden der Nachbarländer, die nach wie vor von höchster Wichtigkeit für die Sicherung der EU-Grenzen sind, wiederherzustellen.
- 8.6 Die Migrationspolitik benötigt Mittel für die Integration von Migranten und Flüchtlingen. Der Ausschuss begrüßt die Bemühungen, die im Rahmen der verschiedenen europäischen Fonds verfügbaren Gelder rationaler einzusetzen. Für jene Mitgliedstaaten, die der Herausforderung zur Integration von Migranten oder Flüchtlingen am stärksten ausgesetzt sind, müssen die Mittel erhöht werden, insbesondere im Rahmen des ESF.

8.7 Es ist unerlässlich, dass die Menschen, die sich legal in Europa aufhalten, an Ausbildungsmaßnahmen beteiligt werden und Hilfe beim Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie bei der gesellschaftlichen Integration im Allgemeinen erhalten. Ebenso wichtig ist es, Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit und Populismus zu bekämpfen, die sich immer mehr ausbreiten und häufig im Zusammenhang mit großen Migrationsströmen auftreten. Die gemeinsame Erklärung, die europäische Sozial- und Wirtschaftspartner (ETUC, BusinessEurope, CEEP, UEAPME und Eurochambres) abgegeben haben, sowie die Arbeit zahlreicher Organisationen der Zivilgesellschaft und sozialwirtschaftlicher Interessengruppen sind auf diesem Gebiet wegweisend.

9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

- **Interner Zusammenhalt für außenpolitisches Handeln**
- **Zusammenarbeit mit Nachbarn und strategischen Partnern**

9.1 Die EU sollte ihre Position als globaler Akteur, der sich für Frieden und Stabilisierung in Konfliktregionen einsetzt, im Rahmen internationaler Institutionen ausbauen und kohärenter handeln. Für ein wirksames außenpolitisches Handeln sind integrierte politische Maßnahmen zwischen der Innen- und der Außenpolitik der Kommission notwendig. Die Verbesserung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern ist ausschlaggebend, wenn die EU ihrer Rolle als globaler Akteur mehr Gewicht verleihen möchte.

9.2 Bei ihren Bemühungen um Zusammenarbeit und Entwicklung sollte die EU Demokratisierungsprozessen in ihren Nachbarländern Vorrang einräumen. Konkrete Maßnahmen sind erforderlich, flankiert von gut geplanten Investitionen, die von der EU in Koordination mit der Weltbank finanziert werden.

9.3 Der Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und direkte Kontakte zwischen den Menschen sollten fest in die Außenpolitik der EU eingebunden werden. Um die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) bewerten zu können, muss unbedingt ein strukturierter Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Region eingerichtet werden. Darüber hinaus sollte der soziale Dialog zu einem festen Bestandteil der EU-Programme für Zusammenarbeit und Entwicklung werden.

9.4 Die Bewertung der ENP sollte Priorität haben. Der Schwerpunkt in den Beziehungen zu Ländern östlich und südlich des Mittelmeers sollte nicht auf einer durch Sicherheitsaspekte oder die Flüchtlingskrise bedingten Abwehrhaltung liegen, sondern zu einer auf wirkliche Entwicklungszusammenarbeit ausgerichteten Politik zwischen gleichberechtigten Partnern werden.

9.5 Besondere Aufmerksamkeit sollte den Beziehungen zu Russland gewidmet werden, einschließlich einer aktiveren Diplomatie in Bezug auf dieses Land, insbesondere im Hinblick auf die Energiepolitik.

9.6 Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Notwendigkeit, sowohl die Ziele für nachhaltige Entwicklung als auch die Ziele der COP 21 zu erfüllen und mit ihrer Umsetzung zu beginnen. Besonders die Ziele für nachhaltige Entwicklung müssen sich in der Ausgestaltung der Entwicklungsagenda der EU niederschlagen. Die EU muss proaktiv sein, wenn es darum geht, die Mittel – einschließlich der Haushaltsmittel – zu bewerten, die sie zur Bewältigung dieser Herausforderungen benötigen wird. Ein geeigneter Regulierungsrahmen muss die intensive Einbindung der Zivilgesellschaft sicherstellen. Der EWSA wiederholt seinen Vorschlag eines europäischen Forums für nachhaltige Entwicklung.

10. **Eine Union des demokratischen Wandels**

- **Förderung der aktiven Bürgerschaft und partizipativen Demokratie**
- **Mehr Offenheit und Transparenz**
- **Stärkung des zivilen und des sozialen Dialogs**

10.1 Um die allgemeinen komplexen Herausforderungen bewältigen zu können, vor denen die EU steht, ist es unverzichtbar, alle Sektoren und Ressourcen für die Ausarbeitung gemeinsamer Lösungen zu mobilisieren. Die Zivilgesellschaft ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen dieser entscheidenden Innovation, und ein Wandel braucht insbesondere das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Daher müssen die Akteure der Zivilgesellschaft zu den gleichen Bedingungen wie andere Interessenträger einbezogen werden, um umfassend zu gewährleisten, dass aus ihren Beiträgen der größtmögliche Nutzen gezogen wird. Dies erfordert einen kulturellen Wandel, aber auch die Wertschätzung einer starken und unabhängigen Zivilgesellschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union.

10.2 In diesem Zusammenhang erinnert der EWSA die Kommission an seine Forderung, ein Grünbuch zu einer effizienten und dauerhaften Organisation des Dialogs mit der Zivilgesellschaft vorzulegen.

10.3 Der EWSA wiederholt auch seine Forderung, das Verfahren zur Konsultation der betroffenen Parteien im Hinblick auf Repräsentativität, Zugänglichkeit, Transparenz und Rückmeldungen zu verbessern.

10.4 Was den Vorschlag einer Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative betrifft, müssen Schritte unternommen werden, um deren Wirksamkeit zu verbessern.

10.5 Der EWSA hält es weiterhin für vordringlich, die partizipative Demokratie zu stärken, um die demokratische Resilienz der politischen Entscheidungsfindung in der Europäischen Union zu erhöhen. In diesem Rahmen sollte die neue interinstitutionelle Vereinbarung zwischen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament es institutionellen beratenden Einrichtungen wie dem EWSA ermöglichen, einen stärkeren Einfluss auf Legislativvorschläge im Entscheidungsfindungsprozess auszuüben.

- 10.6 Mithilfe der Methode der besseren Rechtsetzung sollten effizientere und einfacher formulierte Legislativentwürfe mit klaren und transparenten sichergestellt werden. Der Vorschlag eines „legislativen Fußabdrucks“ für eine bessere Überwachung der Rechtsetzung sollte in Erwägung gezogen werden; so würden Organisationen der Zivilgesellschaft sich beteiligen können und die Mitwirkung der Sozialpartner am Rechtsetzungsprozess gestärkt werden, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Erwartungen erfüllt werden.
- 10.7 Die Kommission sollte das REFIT-Programm, in dem der EWSA eine wichtigere Rolle einnehmen sollte, fortführen. Das REFIT-Programm sollte jedoch weder Arbeitnehmer- und soziale Rechte noch den Umwelt- und Verbraucherschutz beeinträchtigen. Eine effizientere Regulierung, auch für KMU, kann sich aus der Offenheit und Transparenz besserer Rechtsetzungsprozesse ergeben; dies sollte Leistungsempfänger bestärken, Bottom-up-Gesetzgebungsinitiativen vorzuschlagen, und vor allem zu einer stärkeren Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure führen.
- 10.8 Am 2016. März legten die europäischen Sozialpartner vier gemeinsame Standpunkte zur Belebung des sozialen Dialogs, zu Flüchtlingen, zu industriepolitischen Strategien und zur Digitalisierung vor. Diese müssen in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 eingearbeitet und unterstützt werden.

Brüssel, den 14. Juli 2016

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Georges DASSIS



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/
Veröffentlichungen
EESC-2016-54-DE

www.eesc.europa.eu

© Europäische Union, 2016
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



DE